

Parteistellung für die Naturschutzanwaltschaft

Was wir nicht wollen

- Wir wollen nicht, dass sich Diskussionen wie in St. Gallenkirch wiederholen
- Wir wollen die Komplexität der Verfahren nicht erhöhen
- Wir wollen die Verfahrensdauer nicht unnötig verlängern
- Wir wollen nicht alles verhindern

Was wir wollen

Wir wollen, dass dem Natur-, Landschafts- und Klimaschutz auch in Nicht-UVP pflichtigen Verfahren ein entsprechendes Beschwerderecht durch eine Parteistellung eingeräumt wird.

Wir wollen, dass der Natur-, Landschafts- und Klimaschutz nicht ständig durch mangelhafte – und damit rechtswidrige – Gemeinwohlabwägungen ausgebremst wird.

Begründung

Ein Vergleich der Stellung der Naturschutzanwaltschaft in den anderen Bundesländern zeigt, dass Vorarlberg inzwischen Schlusslicht im Hinblick auf die Parteistellung ist.

Die Naturschutzanwaltschaft wird zwar eingebunden, sie hat aber keine Handhabe, wenn im Bescheid ihre Einwände nicht berücksichtigt werden. Damit kann sie ihre Rolle als **Anwalt der Natur** nicht im notwendigen Umfang wahrnehmen.

Heute haben wir die unbefriedigende Situation, dass die Behörde in ihren Entscheidungen mit wenigen Sätzen und Behauptungen eine Interessens- bzw. Gemeinwohlabwägung macht, die von den rechtlichen Vorgaben meilenweit entfernt ist. Vorgeschrieben wäre, dass die einzelnen öffentlichen Interessen festzustellen und dann eine Bewertung und Gegenüberstellung der verschiedenen Interessen vorzunehmen ist. Um die einzelnen Interessen festzustellen, müssen Beweise aufgenommen werden. So ist z.B. der volkswirtschaftliche Effekt eines konkreten Projektes mit Zahlen, Daten und Fakten zu untermauern. Erst dann kann eine saubere Bewertung und Abwägung erfolgen.

Unsere Kritik gilt aber weniger den Behörden als vielmehr der Politik. Als Behörde würden wir auch kein großes Augenmerk auf eine aufwändige und korrekte Gemeinwohlabwägung legen, wenn das Projekt einerseits von der Politik bereits „abgesegnet“ wurde und andererseits Beschwerden mangels Parteistellung nicht möglich sind.